

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 17. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2022)

zum Thema:

Verstetigung von Sitzblockaden

und **Antwort** vom 15. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2022)

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14105
vom 17. November 2022
über Verstetigung von Sitzblockaden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 31.10.2022 klebten sich radikale „Klimaaktivisten“ der „Letzten Generation“ auf der A 100 fest und lösten einen Verkehrsstau aus, der dazu führte, dass ein Spezialfahrzeug der Feuerwehr nicht in angemessener Zeit zu einer Unfallstelle gelangen konnte. An der Unfallstelle war eine 44-jährige Radfahrerin unter einem Betonmischer eingeklemmt und lebensgefährlich verletzt. Weil das Bergungsfahrzeug nicht zur Unfallstelle gelangen konnte, musste der tonnenschwere Betonmischer von der Frau heruntergefahren werden. Wenige Tage später verstarb die Radfahrerin an ihren schweren Verletzungen. Die Berliner Feuerwehr hat in ihrem Abschlussbericht festgestellt, dass ein früheres Eintreffen eine „patientenschonendere“ Rettung ermöglicht hätte.¹

Am 03.11.2022 nahm die „Klimaktivistin“ Luisa Neubauer („Fridays for Future“) zu dem Unglück Stellung und behauptete, es werde mit der Polizei und den Behörden kollaboriert, um von Seiten der Klimabewegung für Sicherheit zu sorgen.²

Sitzblockaden stellen zwar grundsätzlich eine zulässige Form der Versammlung dar. Die Versammlungsfreiheit endet jedoch da, wo sich Versammelnde Gewalt ausüben, was bei den von der „Letzten Generation“ organisierten Sitzblockaden im Straßenverkehr der Fall ist. Da Luisa Neubauer im zuvor genannten Interview eine „Kollaboration“ von Behörden und Polizei behauptet, ist davon auszugehen, dass die „Letzte Generation“ ihre Protestaktion als Versammlungen vorab bei den Behörden bzw. der Polizei anmeldet. Hierzu wären sie aufgrund des Versammlungsfreiheitsgesetzes (VersFG BE) rechtlich verpflichtet, weil alle Versammlungen unter freiem Himmel vorab angemeldet werden müssen. Eine Ausnahme besteht für sog. Spontanversammlungen. Eine solche Spontanversammlung liegt hier jedoch nicht vor, da die „Klimaaktivisten“ zu ihren Aktionen vorab aufrufen.

¹ <https://www.welt.de/politik/article242042663/Letzte-Generation-Blockade-hatte-laut-Feuerwehr-Einfluss-auf-Rettungseinsatz.html>

² <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/neubauer-klima-proteste-sicherheit-risiko-100.html>

In einem Interview mit der taz äußerte sich die jetzige Verkehrssenatorin Bettina Jarasch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) am 23.08.2021 zum Thema „Klimaschutz“ wie folgt: „Klimaschutz, so wie wir ihn jetzt brauchen, funktioniert nur, wenn man ihn wirklich radikal angeht.“³ Härtere Strafen für „Klimaaktivisten“ hält sie „für den falschen Weg“.⁴

1. Wie viele Versammlungen wurden von der Gruppierung „Letzte Generation“ seit dem 01.01.2022 bis heute als Versammlungen nach dem VersFG BE angezeigt (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Zeit, Thema und ggf. Streckenverlauf)?
2. Wie viele der in Frage 1 angezeigten Versammlungen wurden seit dem 01.01.2022 bis heute bewilligt (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Zeit, Thema und ggf. Erteilung von Auflagen)?
3. Wie viele Versammlungen wurden von der Gruppierung „Letzte Generation“ seit dem 01.01.2022 als Eilversammlungen nach dem VersFG BE angezeigt (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Zeit, Thema, Anzeigedatum und Form der Anzeige und ggf. Streckenverlauf)?
4. Wie viele der in Frage 1 angezeigten Versammlungen wurden seit dem 01.01.2022 bis heute bewilligt (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Zeit, Thema und Inhalt der behördlichen Entscheidung, insbesondere Erteilung von Auflagen)?
5. Wie viele der in Frage 2 angezeigten Versammlungen wurden seit dem 01.01.2022 bis heute bewilligt (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Zeit, Thema und Inhalt der behördlichen Entscheidung, insbesondere Erteilung von Auflagen sowie Form der Anzeige)?
6. Hat die zuständige Behörde Ort, Zeit und Thema der von der „Letzten Generation“ angezeigten Versammlungen und im Falle eines Aufzugs den Streckenverlauf veröffentlicht? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1. – 6.:

Der Polizei Berlin lagen bisher keine Versammlungsanzeigen gem. § 12 Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin (VersFG BE) im Zusammenhang mit den Protestaktionen der Gruppierung Letzte Generation vor. In einigen Fällen wurden die Protestaktionen in unmittelbar zeitlicher Nähe über den Notruf der Polizei Berlin kommuniziert. Eine Ortsangabe fand dabei nicht statt.

7. Findet zwischen der „Letzten Generation“ und der Polizei bzw. den Behörden eine Zusammenarbeit statt? Wenn ja, seit wann und welchen Inhalt hat diese Zusammenarbeit?

Zu 7.:

Nein.

8. Wie viele Versammlungen wurden von Gruppierungen, die der Szene der „Klimaaktivisten“ zugeordnet werden können, bzw. von Einzelpersonen, die Versammlungen zum Thema Klimaschutz durchführen wollten bzw. wollen, seit dem 01.01.2022 bis heute als Versammlungen nach dem VersFG BE angezeigt (bitte aufschlüsseln nach Datum, anzeigender Person bzw. Gruppierung, Ort, Zeit, Thema und ggf. Streckenverlauf)?
9. Wie viele der in Frage 4 angezeigten Versammlungen wurden seit dem 01.01.2022 bis heute bewilligt (bitte aufschlüsseln nach Datum, anzeigender Person bzw. Gruppierung, Ort, Zeit, Thema und Inhalt der behördlichen Entscheidung, insbesondere Erteilung von Auflagen)?

³ <https://taz.de/Gruene-Jarasch-ueber-Berliner-Wahlkampf!/5794582/>

⁴ <https://www.augsburger-allgemeine.de/berlin-brandenburg/verkehrssenatorin-jarasch-kein-grund-fuer-sonderstrafatbestand-fuer-aktivisten-id64492236.html>

10. Wie viele Versammlungen wurden von Gruppierungen, die der Szene der „Klimaaktivisten“ zugeordnet werden können, bzw. von Einzelpersonen, die Versammlungen zum Thema Klimaschutz durchführen wollten bzw. wollen, seit dem 01.01.2022 bis heute als Eilverksammlungen nach dem VersFG BE angezeigt (bitte aufschlüsseln nach Datum, anzeigender Person bzw. Gruppierung, Ort, Zeit, Thema und ggf. Streckenverlauf)?

11. Wie viele der in Frage 6 angezeigten Versammlungen wurden seit dem 01.01.2022 bis heute bewilligt (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Zeit, Thema und Inhalt der behördlichen Entscheidung, insbesondere Erteilung von Auflagen sowie Form der Anzeige)?

Zu 8. – 11.:

Die Polizei Berlin führt keine statistische Erfassung von Versammlungen zum Thema Klimaschutz. Das Thema einer Versammlung ist im Rahmen der Versammlungsanzeige frei wählbar. Versammlungen mit Bezug zum Klimaschutz werden unter den unterschiedlichsten Themen angezeigt, sodass eine valide Aussage im Sinne der Fragestellungen nicht möglich ist. Weitere Angaben im Sinne der Fragestellungen sind somit nicht möglich.

12. Wie bewertet der Senat aktuell die Gefährdungslage durch Sitzblockaden im Straßenverkehr durch die „Letzte Generation“?

Zu 12.:

Mit Stand vom 5. Dezember 2022 ist weiterhin mit Sitzblockaden im Straßenverkehr des Berliner Stadtgebiets zu rechnen. Über die Homepage der Gruppierung Letzte Generation, Kanäle in sozialen Netzwerken sowie in der Tagespresse wurden Mobilisierungsaufrufe zu Blockaden und anderen Aktionen in Berlin ab dem 5. Dezember 2022 veröffentlicht. Ziel dürfte es dabei erneut sein, durch die Unterbrechung des Straßenverkehrs zu den Hauptverkehrszeiten und durch Aktionen im Regierungsviertel eine hohe Aufmerksamkeit zu erlangen. Dem Senat liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass die Gruppierung bei zukünftigen Aktionen von ihrer Grundeinstellung zur Durchführung der in Rede stehenden Proteste abweichen wird.

13. Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu ergreifen, um künftig eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern und anderen Personen durch Sitzblockaden der „Letzten Generation“ oder anderer radikaler „Klimaaktivisten“ auszuschließen?

14. Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu ergreifen, um künftig sicherzustellen, dass der Einsatz von Notärzten und der Feuerwehr nicht durch Sitzblockaden der „Letzten Generation“ oder anderer radikaler „Klimaaktivisten“ behindert wird?

Zu 13. und 14.:

Bei den Straßenblockaden handelt es sich um nicht angezeigte Versammlungen, die zunächst in den Schutzbereich des Artikel 8 Grundgesetz fallen. Die polizeilichen Maßnahmen sind daher konsequent darauf ausgerichtet, längerfristige Störungen der Allgemeinheit und die Beeinträchtigung der Leichtigkeit des Verkehrs unter strenger Rechtsgüterabwägung zu unterbinden. Blockadeaktionen werden, wenn möglich, im Ansatz verhindert oder als Versammlung ggf. polizeilich aufgelöst.

Gegenüber gewaltfreien Protestformen und Aktionen ist der Senat aufgeschlossen und kooperativ. Im Rahmen der gebotenen rechtlichen Mittel und Möglichkeiten werden die objektiv erforderlichen Maßnahmen durch die Polizei Berlin getroffen, um die Wahrnehmung und Gewährleistung der Rechtsgüter sicherzustellen. Bei widerstreitenden Grundrechtspositionen wird im Wege der praktischen Konkordanz in angemessener Art und Weise ein Ausgleich der divergierenden Rechtsgüter angestrebt. Einer wirkungsvollen Kommunikation kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu.

Um den Blockadeaktionen koordiniert zu begegnen, wurde durch die Polizei Berlin eine Einsatzanordnung erstellt. Die eingesetzten Dienstkräfte der Polizeidirektion Einsatz und Verkehr und der örtlichen Polizeidirektionen agieren in enger Abstimmung mit den hierfür gesondert beauftragten Bereichen des Landeskriminalamtes Berlin mit dem Ziel, geplante Aktionen möglichst zu verhindern und auf neue Aktionsformen schnellstmöglich und adäquat reagieren zu können.

Die Polizei Berlin führt offene und verdeckte Präsenz- und Raumschutzmaßnahmen im Stadtgebiet durch, um frühzeitig bei Handlungen von Personen angemessene Maßnahmen treffen und gegen erkannte Gefahren/Störungen konsequent vorgehen zu können. Alle vorhandenen rechtlichen Spielräume werden konsequent ausgeschöpft. Die Möglichkeit eines richterlich angeordneten Gewahrsams zur Verhinderung weiterer rechtswidriger Aktionen wird in jedem Einzelfall geprüft. Die Polizei und die Gerichte berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Entscheidung über die Ingewahrsamnahme alle vorhandenen Erkenntnisse. Im Einzelfall werden Aufenthaltsverbote ausgesprochen, versammlungsrechtliche Beschränkungen erlassen und Zwangsgelder angedroht. Für das Entfernen der Teilnehmenden von Straßen und weiteren Flächen nach Beendigung einer Versammlung zur Gefahrenabwehr werden Gebührenbescheide erlassen.

Weiterhin wurde auf Initiative Berlins auf der letzten Herbstsitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister- und Senatoren der Länder beschlossen, ein bundesweites Lagebild zu Blockadeaktionen der Klimaprotestgruppe Letzte Generation erstellen zu lassen.

Berlin, den 15. Dezember 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport